

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2014-115				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 24.04.2014				
Haupt- und Ordnungsamt	Verfasser: Rath, Ivon				
Erklärung zum Einvernehmen gem. § 16 Kindertagesförderungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) nach Entgeltverhandlung der Kita "Landmäuse"					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
08.05.2014	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl **beschließt** die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Upahl an den Platzkosten der Kita „Landmäuse“ **entsprechend Variante zu %.**

Sachverhalt:

Durch die neu verhandelten Platzkosten der Kita „Landmäuse“ **zum 01.03.2014** ergibt sich sowohl für die Eltern als auch für die Wohnsitzgemeinde Upahl eine mitunter hohe finanzielle Mehrbelastung (s. Anlage Platzkosten ab März 2014 Kita Landmäuse inkl. Elternentlastung). Es ist nunmehr zu entscheiden, ob bei den Krippenplätzen auch weiterhin an der 60% Regelung festgehalten wird. Im Anhang befinden sich zwei Berechnungsvarianten (55% und 60%).

Finanzielle Auswirkungen:

Variante 1- 60%

Im Krippenbereich ergibt sich eine finanzielle Mehrbelastung von 60,67€ für einen GT Platz bzw. von 42,60€ für einen TZ Platz pro Monat/pro Kind. Bei derzeit 12 Krippenkindern in der Gemeinde Upahl bedeutet dies eine **jährliche Mehrbelastung von 8.736,48€ für einen GT Platz bzw. 6.134,40€ für einen TZ Platz.**

Variante 2- 55%

Bei der 2. Variante mit 55% ergibt sich eine Mehrbelastung von 28,33€ für einen GT Platz bzw. von 20,00€ für einen TZ Platz pro Monat/pro Kind. Dies ergibt eine **jährliche Belastung (12 Kinder) von 4.079,52€ für einen GT Platz bzw. 2.880,00€ für einen TZ Platz.**

Anlage/n: Protokoll Entgeltverhandlung vom 06.02.2014
Platzkosten ab März 2014 Kita „Landmäuse“ inkl. Elternentlastung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich